

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 1

Artikel: Vorwärts
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leudt (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellung nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteg 6/8, Telephon Selina 4.37

Inhaltsverzeichnis: Vorwärts. — Nach der Bundesversammlung. — Die Frauen für und wider den Völkerbund. — Die Frau in der Industrie (II.) — Die öffentlichen Rechte der ungarischen Frau. — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution (Fortsetzung). — Aus den Vereinen. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

Vorwärts.

Wir stehen am Beginn eines neuen Jahres. Da steht es so nahe, Vorsätze für das Wirken im kommenden Jahre zu fassen. Wir haben den Mut nicht, ein Programm aufzustellen. Worte sind so rasch gefügt, Pläne so schön zu machen — doch wer hätte in den Wirren der verflossenen Jahre nicht gelernt, dass Programme wie Spielzeug sind, Spielzeug, das der Riese Krieg polternd zerstampfte? Noch jetzt ist Krieg, ob die Menschen in Waffen einander gegenüberstehen, oder nicht — Friedenszeit ist keine, solange die Menschen, irregeführt und ideelle Werte missachtend, sich als Feinde betrachten, solange Völker gegen Völker, Klassen gegen Klassen stehen. Da erwächst uns Frauen, die wir den Krieg in jeder Form verabscheuen, nicht ein Programm, wohl aber eine Aufgabe: in jeder uns möglichen Form, in jeder uns zufallenden Tätigkeit, an jedem uns zukommenden Platze, daran zu arbeiten, dass das Zusammenleben der Menschen ein würdigeres, besseres werden könne. Wir haben das Gute zu beschützen, wo und wie wir es finden, und wir haben es zu betreuen, da wo es schwach und gefährdet ist, damit es erstarken und wachsen könne. In unerschöpflicher Güte werden unserer Erde täglich neue Schätze geschenkt; Menschen werden geboren mit guter Veranlagung, Nahrungsmittel bringt uns die Erde — unsere Pflicht ist, das Gute überall zu erkennen, zu erfassen und zu pflegen. Alles, was wir an Werten zu-

grunde gehen lassen, macht uns ärmer, alles was wir von Untergange retten können — denken wir an so viele durch Unterernährung zerstörte Kraft, an durch Enttäschungen zerrütteten Glauben —, alles durch unser Wissen Gerettetes macht uns reicher. Suchen wir dieses Reichtum zu vermehren, stellen wir der Jagd nach materiellem Reichtum den Willen zu solchem reichwerden gegenüber. Wir Frauen, weil wir noch nicht seit Generationen Arbeit für Gelderwerb getan, wie der Mann, weil wir noch freier sind von der Tradition, im Beruf und Arbeitsweg bestmöglichen Broterwerb oder rascheste Karriere zu suchen, wir sollten uns ganz bewusst davon fern halten wollen und unsere Arbeit in erster Linie einstellen auf den Willen zur Hilfe, diesen jeder Tätigkeit zu Grunde legen.

Leben wir in diesem Geiste, dann wird uns unsere Aufgabe von Schritt zu Schritt gezeigt. Wir erkennen Mängel an uns, an unserer Umgebung, wir lernen, eine unserem Frauenwesen entsprechende eigene Meinung abzuklären und zu vertreten. Dann werden wir fähig, an der Seite des Mannes, seine Eigenart ergänzend, uns zu behaupten. Man ist das noch sehr wenig von uns gewohnt, man zweifelt oft an solcher Möglichkeit der Gleichstellung, man spottet und meint, Schweigen sei bei Meinungsverschiedenheiten eine angenehme weibliche Eigenschaft. Aber sind wir einmal in der Lage, uns in ernster Arbeit zu eigener Meinung durchgerungen zu haben, dann sollen wir sie vertreten, dann kann Schweigen Unrecht werden. Wir haben die Aufgabe, die Pflicht der gegenseitigen Hilfe der kommenden Generation ans Herz zu legen, als Erzieherinnen eigener oder fremder Kinder, wir haben die Möglichkeit, in jeder Art von Berufarbeit den Schutz des Schwachen, die Pflege des Guten auszuüben; wir haben die Pflicht herauszuarbeiten, was uns, als der weiblichen Hälfte des Volkes, an speziellen



Aufgaben im Gebiet des Gemeinschaftslebens erwartet, denn gerade da haben wir uns so grosser Unterlassungs-sünden anzuklagen. Allerdings konnten wir bis jetzt, ohne das Stimmrecht zu besitzen, uns leicht entschuldigen und für viel Verfehltes und Versäumtes die Männer allein verantwortlich machen. Doch täuschen wir uns nicht, auch wir werden Fehler machen, auch wir werden lernen müssen. Lernen aber wollen wir, und lernen können wir nur, wenn wir als Stimmberechtigte Erfahrungen machen werden. Ruhend wir nicht, bis uns durch die Erteilung des Stimmrechtes die Gleichberechtigung als Bürgerinnen gegeben ist. Wir müssen das Stimmrecht haben, dann aber sei es uns Mittel, treu unserer Frauen-aufgabe die Pflege und das Wachsum alles Guten zu fördern.

E. B.

Nach der Bundesversammlung.

Ein neuer Rat, nach einer neuen Wahlart gewählt, ist am 1. Dezember zusammengetreten: ein Ereignis für unser Land. Unsere Bundesversammlung soll verjüngt, auf der Höhe einer aufgehenden neuen Zeit sein. Die neuen Männer des ersten eidgenössischen Proporzparlamentes machen zwei Fünftel des Rates aus mit ihren 70 Neugewählten. So hat sich das Gesicht des neuen Rates entschieden verjüngt. Dass bei der Eröffnungssitzung Blumen auf dem Präsidententische standen, feuerrote Nelken, trug zur Verjüngung bei, und dass auch sämtliche kurulischen Sessel besetzt waren und kaum zwei, drei Plätze leer blieben, war für mich, als alte Habitué des Nationalratssaales etwas seltenes. Dass von einer Verteilung der Sitze nach Parteizugehörigkeit Abstand genommen wurde, ist meiner Meinung nach günstig für „den Austausch geistiger Güter“. Aus dem Zusammenprallen geistiger Ideen, im öffentlichen wie im Privatverkehr, entspringt manchmal ein Funken Wahrheit, und das kann besser geschehen, wenn Vertreter von entgegengesetzten Richtungen zusammensitzen, anstatt dass sie nur von ferne und von allen gehört, Gelegenheit haben sich auszusprechen.

Die erste und Hauptfrage dieser Session war die Unvereinbarkeitsfrage, die der Nationalrat zu lösen hatte, da sechs eidgenössische Beamte als Mitglieder des Nationalrates gewählt worden sind. Im Art. 77 der Bundesverfassung heisst es, dass kein vom Bundesrat gewählter Beamter zugleich Mitglied des Nationalrates sein kann. Diese Verfügung entspringt dem Umstand, dass Staatsbeamte, die dem Bundesrat untergeordnet sind, als Mitglieder des Nationalrates mit der Aufgabe betraut werden, die Tätigkeit des Bundesrates zu kontrollieren, und gegebenenfalls sich in der misslichen Lage befinden würden, Kläger und Richter zugleich zu sein. Der Nationalrat hat in dieser schwierigen Frage eine Entscheidung getroffen, die alle befriedigen sollte, das heisst, welche die Neugewählten vorläufig ruhig in ihrem Ehrenamt lässt und zugleich das Gesetz nicht verletzt. Das Prinzip der Unvereinbarkeit wird aufrecht erhalten,

doch sollen die gewählten Beamten ihr Mandat bis zum 31. März 1921 ausüben, gleichzeitig in ihrem Amte bleiben dürfen, sich aber schon jetzt entscheiden müssen, wofür sie nach diesem Zeitpunkte optieren. Der Bundesrat hat ein Postulat entgegengenommen, das ihn einlädt, die in dieses Gebiet fallenden Fragen zu prüfen und bis zum Frühjahr 1921 soweit zu fördern, dass das Volk (?) über eine Revision des Art. 77 entscheiden kann oder die Bundesgesetzgebung eine scharf abgrenzende Interpretation trifft.

Ein Haupttraktandum der letzten Session war die Diskussion des Bundesgesetzentwurfes über die Arbeitszeit beim Betrieb der Verkehrsanstalten. Da nun die 48-Stundenwoche in allen Industriebetrieben Einzug gehalten hat, scheint es gerecht und angezeigt, dass eine ähnliche Regulierung der Arbeitszeit im Verkehrsbetrieb eingeführt werde, das heisst für Eisenbahn, Post, Telegraph und alle dem Bund zustehenden Verkehrsbetriebe. Der Entwurf enthält unter anderen Neuerungen: achtstündige Arbeitszeit, Ausgleich der Arbeitszeit, Minimallöhne, Einführung einer gemischten Beratungskommission, Kontrolle der Gesetzesanwendung durch den Bundesrat und Schutz der weiblichen Dienstarbeit. Die Gesetzesvorlage wurde einstimmig angenommen.

Es wurde auch die Revision der Geschäftsordnung des Nationalrates behandelt. Tatsache ist es, dass man in unserer, wie in allen gesetzgebenden Versammlungen zu viel und besonders zu lange spricht. Dass kurze Reden die besten sind, diese Wahrheit nehmen sich die Wenigsten zu Herzen. Nur schade, dass die Urheber und Verteidiger dieser guten Sache im Nationalrat nicht mit dem guten Beispiel vorangingen, und dass die Debatte über die Massnahmen zur Herabsetzung der Dauer und Zahl der Sessionen mit recht viel Zeitversäumnis verbunden war und zu keinem Abschluss kam.

Die übrigen Sitzungen dieser Sessionen würden dem Voranschlag für 1920 gewidmet, der mit einem Defizit von 30 Millionen, also 50 Prozent der Einnahmen abschliesst.

Ein Ereignis in der Geschichte unserer Legislatur war es, dass aufs Mal drei neue Bundesräte gewählt wurden, zwei als Vertreter der welschen Schweiz, die Herren Chuard (Waadt) und Musy (Freiburg), und Herr Scheurer an Stelle des verstorbenen Veteranen Eduard Müller.

Neue Männer, wie die in allen Volksschichten gewählten und nun im höchsten Rate Mitsitzenden, werden sie sich auf die anbrechende neue Zeit einstellen können? Werden sie das grosse Ziel im Auge haben, wovon Alterspräsident Greulich in seiner grosszügigen Eröffnungsrede sprach, als er an die Worte des Präsidenten Jefferson bei der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten erinnerte: „Das Ziel der Menschheit ist das allgemeine Glück“? Eines fehlte mir bei dieser vom edelsten Geist der menschlichen Solidarität durchdrungenen Aussprache: von der Frau, die noch immer ihrer Stunde harrt, wo sie mithelfen wird, am Glück der Menschheit zu arbeiten, war nicht die Rede... Quousque tandem? Marguerite Gobat.